

Ortsrecht-Sammlung

Vorschrift: Sportstättenleitplan der Samtgemeinde Holtriem

Beschließendes Organ: Samtgemeinderat

Zuständig in der Verwaltung:

Fundstellennachweis:

Bezeichnung	Datum vom	Beschluss vom	Genehmigung		Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund			Inkrafttreten am
			am	von	Nr.	vom	Seite	
Neufassung	12.12.1988	12.12.1988						12.12.1988

Erläuterungen:

Sportstättenleitplan der Samtgemeinde Holtriem

Vorwort:

In dem Bewusstsein, dass Sportanlagen Teil der kommunalen Infrastruktur sind und der Sport als ein wichtiges Element zur Festigung der sozialen Struktur unserer Gemeinschaft beiträgt, haben sich alle Verantwortlichen in der Samtgemeinde Holtriem nach der Gebietsreform im Jahre 1972 in engagierter Weise für den Sportstättenbau eingesetzt. Vor allem im Bereich des Schulsports bestand ein Defizit an gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Dieses Defizit konnte zwischenzeitlich durch den Bau von Sportübungsstätten an den Schulstandorten Blomberg, Neuschoo, Ochtersum, Willmsfeld und Westerholt auf der Grundlage des einheitlichen Schulentwicklungs- und Sportstättenleitplanes vom 19.12.1973 abgedeckt werden. Diese Sportstätten stehen heute dem Sportunterricht der Schulen, dem Übungs- und Wettkampfbetrieb der Vereine und dem vereinsunabhängig betriebenen Freizeitsport in gleicher Weise zur Verfügung.

Nunmehr wird die erneute Festlegung angestrebter Entwicklungsziele in einem Sportstättenleitplan für die Samtgemeinde Holtriem als Zielplanung über das Jahr 2000 hinaus als erforderlich angesehen. Eine solche Leitplanung soll einerseits Bedarf und Wünsche des Schul-, Vereins- und Freizeitsports in den Bereichen „Sport, Spiel, Freizeit und Erholung“ aufzeigen und andererseits als langfristige Rahmenbedarfsplanung für Bauleitplanung, vorsorgende Flächensicherung, Detailplanung, Investitionsfinanzierung und Entscheidungsfindung eine Hilfe sein. Fortschreibungen und Ergänzungen dieses Leitplanes aufgrund neuer Erkenntnisse oder Notwendigkeiten werden als selbstverständlich angesehen.

Nicht in den Sportstättenleitplan aufgenommen wurden eventuelle Investitionsvorhaben der Mitgliedsgemeinden wie Bolzplätze oder Kinderspielplätze. Eine Planung und Realisierung dieser für jede Mitgliedsgemeinde sehr wünschenswerten Vorhaben erfolgt in jeweils eigener Zuständigkeit.

Auf die Formulierung zeitlicher Planungsziele wurde verzichtet, denn die zeitliche Verwirklichung des Sportstättenleitplanes muss durch Prioritätsentscheidung bestimmt werden. Hierbei sind dann die finanziellen Bedingungen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Investition, auch unter Berücksichtigung sinkender Bevölkerungszahlen, zu beachten. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Sportanlagen allererste Priorität genießt.

In Anbetracht der wichtigen Aufgabe, die der Sport in unserer Gesellschaft zu erfüllen hat, wird die Samtgemeinde Holtriem auch künftig bemüht sein, allen Anforderungen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gerecht zu werden.

Der nachstehende Sportstättenleitplan für die Samtgemeinde Holtriem wurde durch den Rat der Samtgemeinde Holtriem am 12. Dezember 1988 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Westerholt, den 12. Dezember 1988

gez. Köneke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Poppen
Samtgemeindedirektor

MaßnahmenprogrammA. Freisportanlagen

<u>Standort</u>	<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Träger der Maßnahme</u>
Blomberg	Kunststoff-Kleinspielfeld, Kunststoffdecke auf 100 m- Laufbahn und Anlaufbahn der Weitsprunganlage	Samtgemeinde Holtriem
Neuschoo	100 m-Kunststoff-Laufbahn, Anlaufbahn der Weitsprungan- lage mit Kunststoffdecke	Samtgemeinde Holtriem
Ochtersum	100 m-Kunststoff-Laufbahn	Gemeinde Ochtersum
Willmsfeld	100 m-Kunststoff-Laufbahn Anlaufbahn der Weitsprungan- lage mit Kunststoffdecke	Samtgemeinde Holtriem
Westerholt	Ausweichsportplatz mit Flutlichtanlage 3. Kunststoff-Tennisplatz Minigolfanlage Wassertretbecken Trimmanlage	Samtgemeinde Holtriem
muss noch festgelegt werden	Klootschießer-Leistungszentrum Holtriem	alle Holtriemer Kloot- schießer- und Boßeler- vereine

B. Gedekte Sportanlagen

<u>Standort</u>	<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Träger der Maßnahme</u>
Blomberg	Außenumkleideräume	SV Blomberg-Neuschoo e. V.
Neuschoo	Reithalle	Reit- und Fahrverein Holtriem e. V.
Westerholt	Tennishalle	freier Träger

Begründung zum MaßnahmenprogrammA. FreizeitsportanlagenStandort Blomberg

Witterungsbedingt ist die Nutzung des Rasensportplatzes in Blomberg durch den Schulsport oftmals nicht möglich. Um den Schülern einen Sportunterricht in frischer

Luft zu ermöglichen, soll ein Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag erstellt werden. Dieses Kleinspielfeld ist so anzulegen, dass es für die Schule als Allwetterplatz und für den Verein zusätzlich als Tennisplätze genutzt werden kann.

Der derzeitige Tennenbelag der 100 m-Laufbahn wie der Anlaufbahn der Weitsprunganlage sind sehr pflegeaufwendig. Laufbahn und Anlaufbahn der Weitsprunganlage sollen deshalb mit einer Allwetter-Kunststoffdecke versehen werden.

Standort Neuschoo

Die Schüler des Standortes Neuschoo der Grundschule Blomberg-Neuschoo können derzeit in Neuschoo die Bundesjugendspiele nicht optimal vorbereiten. Es soll deshalb eine 100 m-Laufbahn und eine Anlaufbahn zur Weitsprunganlage mit einer Allwetter-Kunststoffdecke angelegt werden.

Standort Ochtersum

Der derzeitige Tennenbelag der 100 m-Laufbahn ist abgängig und sollte durch eine Allwetter-Kunststoffdecke ersetzt werden, damit die Schüler der Grundschule Ochtersum ihre Bundesjugendspiele in Ochtersum durchführen können.

Die Zuständigkeit für den Sportplatz Ochtersum liegt bei der Gemeinde Ochtersum.

Standort Willmsfeld

Wie zu Neuschoo.

Standort Westerholt

Die Sportplätze in Willmsfeld und Westerholt sind durch den Spielbetrieb des TuS Holtriem überlastet, was langfristig zu kostenmäßig nicht vertretbaren Schäden an diesen Plätzen führt. Es fehlt ein normgerechter, belastbarer zweiter Sportplatz im Sportzentrum Westerholt. Um die Rasensportfläche allgemein und den Trainingsplatz in Neuschoo im besonderen zu schonen, könnte dieser Sportplatz, falls finanziell machbar, mit einem wasserdurchlässigen Kunststoffbelag o. ä. und einer Flutlichtanlage versehen werden. Als vorbereitende Maßnahme ist das erforderliche Gelände anzukaufen.

Da die vorhandenen beiden Tennisplätze für den Übungs- und Spielbetrieb nicht ausreichen, soll ein dritter Tennisplatz erstellt werden. Das erforderliche Gelände neben den beiden Tennisplätzen ist vorhanden.

Für den Freizeitsport und den Fremdenverkehr sind die Anlegung eines Minigolfplatzes und einer Trimmanlage wünschenswert. Der Minigolfplatz könnte nach Fertigstellung durch Dritte betrieben werden. Derzeit werden auswärtige Trimmanlagen stark von Holtriemer Bürgern in Anspruch genommen. Dieses wird bei einem eigenen Angebot nicht mehr in so starkem Maße notwendig sein.

Da der Holtriem-Wanderweg am Sportzentrum Westerholt vorbeiführt, soll an diesem Wanderweg auf dem Gelände des Sportzentrums ein Wassertretbecken angelegt werden.

Klotschießer-Leistungszentrum Holtriem

Für alle Holtriemer Klotschießer- und Boßelervereine soll ein Klotschießer-Leistungszentrum erstellt werden, auf dem die Trainings- und Auswahlwettkämpfe der Klotschießer durchgeführt werden können.

B. Gedeckte Sportanlagen

Standort Blomberg

Alle Sportplätze der Samtgemeinde Holtriem, mit Ausnahme des Sportplatzes Blomberg, verfügen über Außenumkleideräume. Durch diese Außenumkleiden wird der Hallensport vom Außensport getrennt. Hierdurch erfolgt eine Schonung der Hallenumkleide- und Sanitarräume. Um in den Genuss von Fördermitteln des freien Sports zu kommen, muss nach derzeitigem Rechtsstand der SV Blomberg-Neuschoo als Bauträger auftreten.

Standort Neuschoo

Der Reit- und Fahrverein Holtriem e. V. bemüht sich seit Jahren um eine Reithalle. Nachdem der Verein in Neuschoo/Lüdstede über ein geeignetes Gelände verfügt, wird die Samtgemeinde Holtriem im Falle der Verwirklichung der Planungsabsichten diese Halle mitfinanzieren.

Standort Westerholt

Die Tennisspieler des TuS Holtriem sowie die vereinsunabhängigen Tennisspieler nutzen derzeit die Tennishallen benachbarter Vereine. Eine Tennishalle im Sportzentrum Westerholt wäre bereits durch Holtriemer Tennisspieler ausgelastet, darüber hinaus bedeutet eine Tennishalle für den Fremdenverkehr eine weitere Komplettierung fremdenverkehrlicher Grundeinrichtungen.

Vorhandene Sportanlagen in der Samtgemeinde HoltriemA. Freisportanlagen

Standort	Art der Sportanlage	Größe m x m	Jahr der Fertigstellung	Kosten DM	Träger
Blomberg	Sportplatz	104 x 68	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	normgerechte Vergrößerung		1975	31.000	
	100 m-Laufbahn mit Weitsprung- und Kugelstoßanlage		1979	69.000	
	Renovierung		1987	64.000	
	Bolzplatz	68 x 18 + 36 x 20			
Nenndorf	Freibad	28 x 14			Aktionsgemeinschaft Freibad Holtriem e. V.
Neuschoo	Sportplatz	102 x 57	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	Flutlichtanlage		1976	40.000	
	Renovierung		1985	61.000	
	Reitplatz	18.155 qm			Gemeinde Neuschoo, Pächter Reit- und Fahrverein Holtriem e. V.
Ochtersum	Sportplatz	89 x 68	1976	80.000	Gemeinde Ochtersum
	100 m-Laufbahn mit Weitsprung- und Kugelstoßanlage				
Willmsfeld	Sportplatz mit Weitsprunganlage	86 x 62	1981	66.000	Samtgemeinde Holtriem
Westerholt	Sportplatz Typ C mit	102 x 66	1979/82	1.380.000	Samtgemeinde Holtriem
	- 400 m-Kunststofflaufbahn				
	- 2 Kunststofftennisfeldern	44 x 42			
	- 1 Kleinspielfeld	56 x 38			
	- 1 Rodelberg	50 x 15			

B. Gedeckte Sportanlagen

Standort	Art der Sportanlage	Größe m x m	Jahr der Fertigstellung	Kosten DM	Träger
Blomberg	Turnhalle	12 x 24	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	Erneuerung der Glasbausteinwand		1981	75.000	
	Vereinsheim	5,79 x 8,07	1974	20.000	
Neuschoo	Schießstand	70 qm	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem, Pächter SV Blomberg-Neuschoo e. V. Schützenverein Blomberg e. V.
	Erweiterung		1980/85	59.000 *)	
	Gymnastikhalle	13 x 9	vor 1972	-	
Neuschoo	Erneuerung der Glasbausteinwand		1987	22.000	Samtgemeinde Holtriem
	Außenumkleideräume	11,36 x 5,80	1982	85.000	
	Schießstand	152 qm	1979/82	78.000 *)	
Ochtersum	Turnhalle	10 x 20	1973	157.000	Samtgemeinde Holtriem
	Akustikverbesserung		1980	20.000	
	Außenumkleideräume	5,25 x 10	1988	48.000 *)	
Utarp	Vereinsheim	4,72 x 9,72	1986/87	26.000	KBV Utarp/Schweindorf
Willmsfeld	Außenumkleideräume	12,86 x 5,90	1984	160.000	Samtgemeinde Holtriem
Westerholt	Turnhalle	12 x 24	vor 1972	-	Schulzweckverband Dornum/Holtriem
	Dreifachsporthalle mit Außenumkleideräume	27 x 45 112,28 qm	1978/85	2.550.000	Samtgemeinde Holtriem
	Tennis-Vereinsheim	8 x 5	1986	48.000 *)	TuS Holtriem Schützenverein Westerholt und Umgebung e. V.
	Schießstand	11 x 24	vor 1972	-	
	Erweiterung		1979/84	50.000 *)	

*) zuzüglich geleistete Eigenleistung